Die 3. vereinfachte Änderung zum Bebaungsplan Nr.22 "Ortskern III" der Stadt Spenge ist entworfen und angefertigt von Dipl.Ing. Dietmar Geier, Blomberger Str.14, 33699 Bielefeld, Tel.05202/82686 am 01.07.1998

Der Rat der Stadt Spenge hat am 23.06.98 beschlossen, die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" gemäß § 13 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung 60 betreibet.

Spenge, 27.10.1998.

(Manz)

Die 3. vereinfachte Änderung zum Rebruungsplan/Nr.22 "Ortskern III ist gemäß 10 BauGB vom Rat der Stadt Spangk am 24.09.1998 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 27.10.1998

Gemäß § 10 BauGB ist die Abschlußbekanntmachung am 27.10.1998 erfolgt.

Spenge, 27.10.1998

Begründung

Die Stadt Spenge beabsichtigt, mit der 3. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr.22 "Ortskern III" eine sinnvolle Bebauungsmöglichkeit für die Baulücke an der Kampstrasse, Flur 34, Flurstück 93 zu schaffen. Vorgesehen ist, diese Baulücke mit Reihenhäusern zu schliessen.

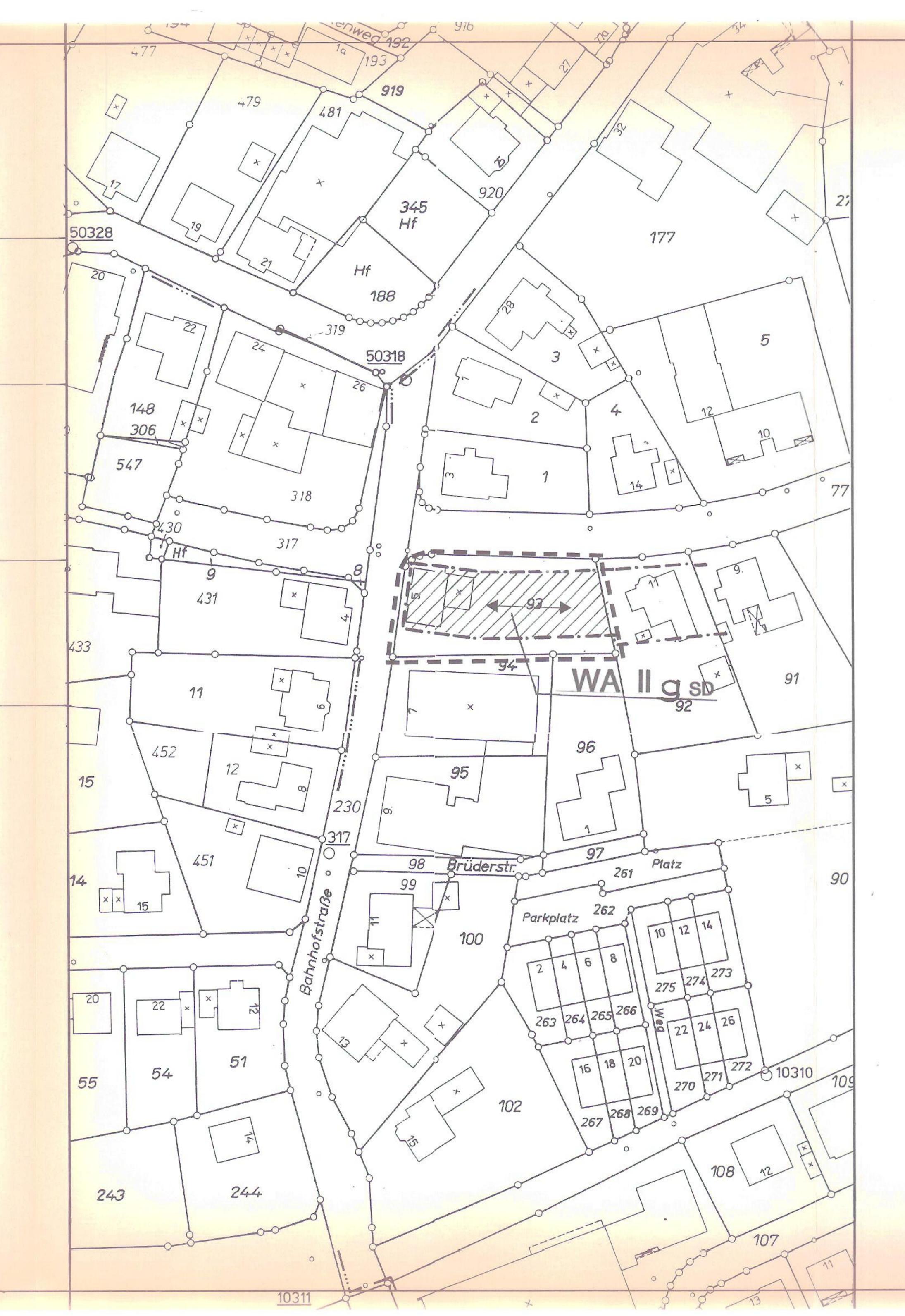
Birgermeister

Da im Zentrum der Stadt Spenge kaum noch bebaubare Grundstücke zur Verfügung stehen, ist eine Verdichtung der Bebauung durch Erstellung von Reihenhäusern zur Schaffung von möglichst viel Wohnraum als Eigentum zu begrüssen.

Um die Voraussetzungen für die beabsichtigte Bebauung zu schaffen, ist es notwendig, folgende Festsetzungen zu ändern:

- 1. die Festsetzung "E = nur Einzelhäuser zulässig" wird in die Festsetzung " g = geschlossene Bauweise" geändert.
- 2. die Festsetzung der "Nord-Süd-Firstrichtung" wird in die Festsetzung "Ost-West-Firstrichtung" geändert.

Die städtebaulichen Grundzüge des Bebauungsplanes Nr.22 "Ortskern III" werden durch die 3. vereinfachte Änderung nicht berührt.



KREIS HERFORD

STADT SPENGE

3. vereinfachte Änderung zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 "Ortskern III"

Gemäß § 13(1) BauGB und BauNVO in der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1: 1.000°

Abgrenzung des Änderungsbereichs

Allgemeines Wohngebiet

Baugrenze

Überbaubare Fläche

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Geschlossene Bauweise

Einzuhaltende Hauptfirstrichtung

Weitere Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" zu entnehmen.

3. Ausfertigung